



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 523/18

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen
FB Bürgerbüro Bauen

Sachbearbeitung:

Schlecht, Günter
Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

18.01.2019

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	14.02.2019	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	27.02.2019	ÖFFENTLICH

Betreff: Änderungen der Richtlinien des städtischen Programms zur Förderung von Natur- und Umweltschutz - Erhöhung des Zuschusses für die Erhaltung von Weinbergtrockenmauern

Bezug SEK: Masterplan 7 - Grün in der Stadt

Bezug: Vorlage Nr. 338/18 Weinbergsteillagen auf der Markung Ludwigsburg
Bericht zu und Beantwortung von verschiedenen Anträgen zum Erhalt der Weinbergsteillagen in Ludwigsburg
Vorlage Nr. 462/18 Zusätzliche Einstellung von 30.000,-- € im Haushaltsplan 2019 zum Erhalt der Weinbergsteillagen:
Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2018

Anlagen: 1. Förderrichtlinien Natur- und Umweltschutzprogramm mit Änderungen
2. Neue Förderrichtlinien Natur- und Umweltschutzprogramm

Beschlussvorschlag:

1. Die Richtlinien für das städtische Programm zur Förderung von Natur- und Umweltschutz werden in Bezug auf den Förderpunkt 2.3 geändert: Der Zuschuss für den Erhalt von Trockenmauern und Staffeln in Weinbaugebieten wird von bisher 25 €/qm auf 100 €/qm erhöht. Für Auszahlungen pro Antragsteller und Jahr wird ein Höchstbetrag von 10.000,-- € festgeschrieben.
2. Die in der Anlage 1 beigefügten Richtlinien treten mit dem Beschluss des Gemeinderats am 27.02.2018 in Kraft und ersetzen die Richtlinien des Natur- und Umweltschutzprogramms vom 02.03.2011.
3. Bereits nach den bisherigen Richtlinien bewilligte, aber noch nicht abgerechnete Anträge werden nach den neu beschlossenen Richtlinien ausbezahlt.

Aus dem Budget des Natur- und Umweltschutzprogramms beim FB 60 werden bis zu 30.000,-- € für die Förderung der Sanierung von Weinbergmauern bereitgestellt. Sollte sich eine Überzeichnung des Förderrahmens abzeichnen, berichtet die Verwaltung rechtzeitig im zuständigen Gremium.

Für die eiligen Leserinnen und Leser:

**Auf der Grundlage der geltenden städtischen Förderrichtlinien und der Vorlage 338/18 – Bericht der Verwaltung zur Förderung von Weinbergsteillagen
Vorlage 462/18 – Haushaltsantrag der SPD Fraktion
hat die Verwaltung den Beschlussvorschlag zur Änderung der Förderrichtlinien erarbeitet.**

Rahmenbedingungen:

- Über das 5-jährige Landesförderprogramm „Handarbeitsweinberge“, das Betriebsflächen > 500 qm fördert, wurden 2018 ca. die Hälfte der Terrassenweinberge in Ludwigsburg (ca. 12,5 ha) zur Förderung beantragt.
- Die Landesförderung beträgt 30 €/100 qm, d.h., es werden für den Weinanbau in den erschwerten Steillagen vom Land ca. 37.500,-- € im Jahr an die Bewirtschafter von Weinbergen in Ludwigsburg ausbezahlt.
- Eine Doppelförderung - Stadt / Land - ist nicht möglich.
- EU Agrarrahmenregelungen lassen nur eine Förderhöhe von max. 30€ /100 qm zu.
- Eine städtische Förderung von Bewirtschaftungsflächen < 500 qm und Auszahlungsbeträgen < 150 €/Antragsteller wäre möglich.
- Die Auszahlungen pro Jahr würden für 50 – 80 Antragsteller zwischen 7.500,-- € und 12.000,-- € betragen.
- Für 150 €/Antragsteller wäre ein verhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Anträge mit Bewilligungen-, Auszahlungen-, Vorort-Kontrollen und Ausschluss von Doppelförderungen zu erwarten.

Vorschlag der Verwaltung:

- KEIN eigenes städtisches Förderprogramm parallel zum Landesförderprogramm für Weinanbau in Terrassenweinbergen auflegen.
- STATTDESSEN: Eine deutlich höhere Fördersumme für Trockenmauersanierungen.
 - D. h. Erhöhung von 25 € auf 100 €/qm Mauerfläche sowie max. 10.000,-- € pro Antragsteller.
 - Entsprechende Änderung der Richtlinie für das städtische Programm von Natur- und Umweltschutz, Förderpunkt 2.3.
 - Inkrafttreten der neuen Richtlinie mit GR Beschluss am 27.2.2019.
 - Bereits bewilligte und nicht abgerechnete Anträge werden nach der neu beschlossenen Richtlinie ausbezahlt.

Finanzierung über das Natur- und Umweltschutzprogramm beim BBB bis zu einer Höhe von 30.000,-- €. Bei Überzeichnung berichtet die Verwaltung dem zuständige Gremium.

Vorteile:

Mauersanierungen, die für die Erhaltung der Terrassenweinberge elementar sind, werden wesentlich höher honoriert. Eine Vielzahl anderer Weinbaukommunen des Landkreises fördert die Sanierung in gleicher Höhe.

Bewirtschafter von allen Betriebsgrößen profitieren von den höheren Förderbeträgen.

Gerade Bewirtschafter kleiner Flächen werden in die Lage versetzt, die Mauern zu erhalten.

Detaillierte Begründung zum Beschlussvorschlag:

Erhöhung der Förderung des Erhalts von Weinbergtrockenmauern

Das Programm zur Förderung von Natur-, Umweltschutz und Grüngestaltung existiert seit 1992. In Abhängigkeit von der Haushaltslage der Stadt sowie aktueller Entwicklungen im Umweltschutz wurden Fördersätze, Förderpunkte sowie der Titel des Programms immer wieder neu angepasst und dementsprechend auch die Richtlinien mehrmals geändert. In der Vorlage Nr. 338/18 informierte die Verwaltung über die Situation der Weinbergsteillagen auf der Markung Ludwigsburg und es wurden Anträge zum Erhalt der Weinberge beantwortet. Entsprechend dem Beschluss Nr. 1 der Vorlage 338/18 müsste nun die Erhöhung der Förderung der Trockenmauersanierung von bisher 25 €/qm auf 50 €/qm in den Richtlinien des Förderprogrammes umgesetzt werden.

Wie unten stehend im Zusammenhang mit dem Haushaltsantrag Vorlage Nr. 462/18 näher erläutert wird, sollte die Förderung auf 100 €/qm erhöht werden. Dabei wird auch eine Förderhöchstgrenze pro Antragsteller und Jahr auf 10.000,-- € notwendig. Hintergrund hierfür ist die Berücksichtigung der EU-Verordnung Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Festsetzung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor. Beihilfen für bauliche Maßnahmen zu Erhaltung des Kultur- und Naturerbes sind hier entsprechend Artikel 29 auf 10.000,-- €/Jahr und Antragsteller begrenzt.

Das Budget für das Natur- und Umweltschutzprogramm, mit dem auch Dach- und Fassadenbegrünungen, Entsiegelungsmaßnahmen, Naturschutz- und Artenhilfsmaßnahmen, Zisternen und Erdwärme gefördert werden, beträgt bisher 10.000,-- €. Entsprechend dem Beschluss vom 02.03.2011, Vorlage Nr. 053/11, sollen mit dem Budget künftig vorrangig Weinbergtrockenmauern gefördert werden.

Zusammen mit dem Budget des von der EU notifizierten Agrarumweltprogramms in Höhe von 75.000,-- €, mit dem Streuobstwiesen, Obstbaumpflanzungen, Solitärbäume, Acker- und Grünlandstreifen sowie die Extensivierung von Grünland gefördert werden, betrug das Gesamtbudget der beiden Programme im letzten Haushaltsjahr 85.000,-- €. Dieses Budget hat in den letzten Jahren ausgereicht. Überziehungen des Natur- und Umweltschutzprogramms konnten durch das Nichtausschöpfen des Agrarumweltprogramms ausgeglichen werden.

Durch die Erhöhung des Förderzuschusses wird auch eine Erhöhung des 10.000,-- € betragenden Budgets für das Natur- und Umweltschutzprogramm erforderlich. In den letzten 7 Jahren wurden durchschnittlich ca. 6.000,-- € pro Jahr für die Mauersanierung ausbezahlt. Durch die Fördererhöhung und den dadurch größeren Anreiz, Mauern zu erhalten, ist von einer neuen Auszahlungssumme von ca. 25.000,-- € im Jahr auszugehen. Die entsprechenden Mittel wurden bereits seitens des FB 60 bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2019 berücksichtigt. Sollte, was zum heutigen Zeitpunkt jedoch noch nicht absehbar ist, der erhöhte Zuschuss zu einer Auszahlungssumme von über 30.000,-- € führen, berichtet die Verwaltung hierüber rechtzeitig in der Sitzung und stellt dar, ob der Mehrbetrag ggf. über das Gesamtbudget kompensiert werden kann.

Die gesamten entsprechend notwendigen Änderungen der Richtlinien sind in rot gekennzeichnet der Anlage 1 zu entnehmen.

Zusätzliche Förderung der Bewirtschaftung von Terrassenweinbergen

Vorlage Nr. 462/18: Zusätzliche Einstellung von 30.000,- € im Haushaltsplan 2019 zum Erhalt der Weinbergsteillagen - Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2018.

Bei der Behandlung der Vorlage 338/18 wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob und wie neben der Förderung der Weinbergtrockenmauern auch eine Förderung der Bewirtschaftung der Terrassenweinberge generell in Höhe von 50 €/100 qm Weinbaufläche im Jahr realisierbar wäre.

Der Antrag der SPD-Fraktion, Vorlage Nr. 462/18 konkretisiert diesen Prüfauftrag mit der Erarbeitung eines Fördermodells, nachdem die betroffenen Weingärtner ihre Anträge zur Bewirtschaftung der Steillagen stellen können.

Die Prüfungen hierzu und vor allem die Abklärungen mit den heute schon existierenden staatlichen Beihilfen des Landes sind noch nicht endgültig abgeschlossen. Im Folgenden wird der derzeitige Sachstand erläutert.

Wie bereits in der Vorlage 338/18 erwähnt, fördert das Land Baden-Württemberg Terrassenweinberge und sehr steile Weinbergsteillagen > 45 % Hangneigung unter dem Titel „Handarbeitsweinberge“ mit 30 €/100 qm, erstmalig seit 2018. Allerdings nur für Bewirtschafter von Flächen > 500 qm.

Aus einer Landtagsanfrage vom Oktober 2018 geht hervor, dass für das Jahr 2018 im Land Baden-Württemberg für insgesamt 309 ha Weinbaufläche Anträge gestellt wurden. Allein im Landkreis Ludwigsburg waren es 110 ha. Nach Angaben des Landwirtschaftsamtes Ludwigsburg von Ende Dezember 2018 kann für das Stadtgebiet Ludwigsburg bei 12 Antragstellern von einer Antragsfläche von insgesamt ca. 12,5 ha ausgegangen werden.

Im Stadtgebiet Ludwigsburg werden nach dem Ergebnis einer groben Luftbilddauswertung von ca. 40 ha ausgewiesenen Weinbergsteillagen (Definition Hangneigung > 30 %) ca. 23 ha in Form von Terrassenweinbergen (Hangneigung > 45 %) bewirtschaftet, die nach den Richtlinien der Handarbeitsweinberge förderfähig sind. Mit ca. 12,5 ha beim Land beantragter Flächen werden somit über die Hälfte der Terrassenweinberge in Ludwigsburg bereits bezuschusst.

Die Zahlen des Landwirtschaftsamtes sind vorläufige Zahlen: Es ist davon auszugehen, dass noch weitere Anträge hinzukommen, die bisher über ein anderes Förderprogramm für Weinbausteillagen gestellt wurden. Außerdem werden in Anbetracht des neuen Programms im Jahr 2019 noch weitere Antragsteller dazukommen.

Eine Doppelförderung von Land und Stadt ist ausgeschlossen. Die Stadt Ludwigsburg könnte Bewirtschafter von Flächen < 500 qm fördern, müsste dabei allerdings EU-Agrarraahmenregelungen und gewisse Förderhöchstbetragsgrenzen einhalten. Laut Auskunft beim MLR ist der Förderbetrag des Landes mit 30 €/100 qm schon an der obersten möglichen Grenze, d.h. eine angedachte Flächenförderung von 50 €/100 qm wäre nicht möglich, es sei denn, die Förderbedingungen wären anders und gingen über die des Landes hinaus.

Wenn die Förderung der Bewirtschaftung von Weinbergsteillagen <500 qm trotz der dargestellten Einschränkungen weiterverfolgt werden soll, müsste eine spezielle Ludwigsburger Förderregelung in das städtische Agrarumweltprogramm eingearbeitet werden, dessen EU-Genehmigung Ende 2019 ausläuft und in einem neuen Verfahren von der EU notifiziert werden muss.

Neben einer Förderung der Fläche wird derzeit parallel auch eine Fördermöglichkeit des Vertriebs von Steillagenweinen und einem damit im Zusammenhang stehenden Aufpreis für die Abgabe von Trauben aus Steillagen bei der Genossenschaft Marbach geprüft. Auch hier sind EU-Regelungen einzuhalten.

Fazit:

Während eine Erhöhung der Fördersumme für die Trockenmauersanierung keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei der Stadt mit sich bringt, lässt sich heute schon mit Sicherheit sagen, dass bei einer städtischen Förderung von Betriebsflächen < 500 qm, also von Flächen, die nicht über das Land gefördert werden, ein wesentlich höherer Verwaltungsaufwand zu erwarten ist: Zum einen für die Richtlinienfestlegung und zum Anderen für die Bearbeitung der Anträge in Bezug auf deren Bewilligungen und Auszahlungen sowie den notwendigen Kontrollen vor Ort und Überprüfungen von Doppelförderungen. Dabei werden die einzelnen Auszahlungen immer jeweils unter 150,-- € im Jahr betragen. Bei geschätzten ca. 50 - 80 Antragstellern ist voraussichtlich von nicht mehr als 12.000,-- € insgesamt an Auszahlungen im Jahr auszugehen.

In Anbetracht dieser Tatsachen wird vorgeschlagen, dass die Erarbeitung eines städtischen Fördermodells, das parallel zu dem vom Land eingesetzten Programm die Bewirtschaftung von Terrassenweinbergen fördert, nicht weiter verfolgt wird. Anstelle dafür wird eine höhere Fördersumme für die Mauersanierung, als in der Vorlage Nr. 338/18 vom letzten Jahr beschlossen wurde, für die Bewirtschafter von Terrassenweinbergen eine schnellere und mit weniger Verwaltungsaufwand und Bürokratie verbundene Unterstützung bewirken.

Den Bewirtschaftern von Terrassenweinbergen - egal ob von großen oder kleinen Flächen - würden z.B. schon bei einer Mauersanierung von 3 qm Ansichtsfläche bei einer Erhöhung der Förderung von 25 €/qm auf 75 €/qm 150,-- € mehr als heute ohne zusätzlichen Antrag zugute kommen. Bei einer Erhöhung auf einen Förderbetrag von 100 €/qm Maueransichtsfläche, wie er fast in allen Weinbergkommunen im Landkreis Ludwigsburg üblich ist, käme den Antragstellern 150,-- € bereits bei einer Sanierung von 1,5 qm Ansichtsfläche zugute.

Somit wird in Abweichung vom Antrag Vorl. Nr. 462/18 der SPD-Fraktion von der Erarbeitung eines neuen Fördermodells abgesehen und für die Förderung der Mauersanierung, in Abweichung zum Beschlussvorschlag Nr. 1 der Vorlage Nr. 338/18, nicht eine Erhöhung der Förderung von 25,-- € auf 50,-- € sondern auf 100,-- € vorgesehen.

Unterschriften:**Ulrike Schmidtgen****Albert Geiger**

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		30.000,00 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt TH_60		Produktgruppe 52.20-060		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
60405000			43180000	

Verteiler:

DI, DII, DIII, FB 60, FB 61, FB 67, FB 20, FB 14, FB 10, FB 23



LUDWIGSBURG

NOTIZEN